



Hinweise zum Ausfüllen der Begleitscheine

zur Ablieferung radioaktiver Abfälle

bei der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle NRW

- **Neu:** Begleitscheine werden nur elektronisch ausgefüllt entgegen genommen.
- Zutreffendes ist anzukreuzen und einzutragen.
- In der Tabelle sind für jeden Abfall in **allen** Spalten Einträge erforderlich.
Bei fehlenden Angaben erfolgt **keine** Bearbeitung!
- Angaben zu Behälter-Nr., Dosisleistung und Kontamination sind bei der Verwendung von Landessammelstellen-Behältern **zwingend** erforderlich.
Bei Strahlern > 1 MBq sind Angaben zur Dichtheit, Dosisleistung an der Oberfläche erforderlich. Vorhandene Strahlerzertifikate sind beizufügen.
- Datum und Unterschrift am Ende des Begleitscheines **nicht** vergessen!
- Bei der Anmeldung von Landessammelstellen-Behältern bitte nach Benutzungsordnung eine Ausfertigung des Begleitscheins falten und mit Kunststofftasche an dem Behälter anbringen.

In allen Fällen gilt:

Die Festlegungen der Benutzungsordnung sind verbindlich.

In Zweifelsfällen bitte telefonisch Kontakt mit der Landessammelstelle aufnehmen.

Bezirksregierung Köln
Landessammelstelle für radioaktive Abfälle

Stetternicher Forst · 52428 Jülich

Telefon 0221- 147 4982 · Telefax 0221- 147 4280 · E-Mail landessammelstelle@brk.nrw.de



Begleitschein

zur Ablieferung radioaktiver Abfälle
bei der Landessammelstelle (LSSt) für radioaktive Abfälle NRW

I. Name und Adresse des Absenders/Ablieferers:

Behälter-Nr.*:

*(Nur für Behälter der LSSt)

Ansprechpartner: _____

Telefon-Nr.: _____

Ladeanschrift: _____

Dosisleistung
[µSv/h]

Oberfläche: _____

1m Abstand: _____

oder ☐ wie I

Äußere
Kontamination

Alpha _____

[Bq/cm²]

Beta/Gamma: _____

Abweichende Rechnungsanschrift bitte separat angeben

II. Name u. Adresse des Empfängers/Bestimmungsort:

Bezirksregierung Köln
Landessammelstelle für radioaktive Abfälle
Stetternicher Forst, 52428 Jülich

III. Name u. Adresse des Beförderers:

☐ wie I

☐ wie II

☐ _____

	Abfallsorte	Radionuklid	Aktivität [Bq]	Beschreibung u. Einstufung des Abfalls nach Anlage 4	Massenanteil [kg]
☐	1 Fest / nicht brennbar		E		
☐	2 Fest / brennbar		E		
☐	3 Sonderabfall		E		
☐	4 Flüssig /nicht brennbar		E		
☐	5 Flüssig / brennbar		E		
☐	6 Faul- und gärfähig		E		
☐	7 Szintillationsabfälle		E		

Aktivitätsbestimmung durch ☐ Abschätzung ☐ Berechnung ☐ Messung

Innenverpackung ☐ _____

Anzahl der Innenverpackungen _____

Bruttomasse [kg] _____

Masse rad. Abfall _____

Erklärung:

Die Benutzungsordnung der Landessammelstelle ist uns bekannt. Die Kostenordnung (Anlage 3 zur Benutzungsordnung) wird anerkannt.

Die angegebenen radioaktiven Abfälle stammen aus dem uns genehmigten Umgang nach

☐ §12 StrlSchG

☐ § 9 AtG

☐ § 7 AtG

nicht aus genehmigtem Umgang

_____, den _____

Die Übernahme der beschriebenen Abfälle wird bestätigt:

Bezirksregierung Köln
Landessammelstelle für radioaktive Abfälle
Stetternicher Forst, 52428 Jülich

(Stempel/Unterschrift d. Ablieferers)

(Name/Unterschrift d. Strahlenschutzbeauftragten)

(Datum)

(Unterschrift)